

# Gemeinderat Nottwil



## Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. November 2017

---

### Anwesende Stimmberechtigte: 123 Personen

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2018

**Beschluss: Vom Jahresprogramm 2018 wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, Kenntnis genommen.**

2. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

**Beschluss: Vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, Kenntnis genommen.**

3. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018

3.1 Beschluss Voranschlag

a) der Laufenden Rechnung

b) der Investitionsrechnung

3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018 auf 1,95 Einheiten

3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfes

**Beschluss: Dem Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, der Festsetzung des Steuerfusses auf 1,95 Einheiten (bisher 2,05 Einheiten), der Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfes wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, zugestimmt.**

4. Abrechnung Sonderkredit Umbau Posträumlichkeiten

**Beschluss: Der Abrechnung des Sonderkredites „Umbau Posträumlichkeiten“ wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, zugestimmt.**

5. Ermächtigung Kauf Bahnhofareal

**Beschluss: Die Ermächtigung zum Kauf des Bahnhofareals wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, erteilt.**

6. Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung

**Beschluss: Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

7. Beschlussfassung über die Änderung des Reglements für die Bildungskommission

**Beschluss: Den Änderungen des Reglements für die Bildungskommission wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, zugestimmt.**

8. Informationen über laufende Projekte, insbesondere

- Sanierung Schulhaus 1914
- Inbetriebnahme Wärmeverbund Nottwil
- Friedhofsanierung 2. Etappe
- Weihnachtsbeleuchtung
- Altersleitbild
- Begegnungsplatz

9. Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nottwil, 23. November 2017

**GEMEINDERAT NOTTWIL**

Walter Steffen  
Gemeindepräsident

Georges Stalder  
Gemeindeschreiber